

ist und bleiben muss, sondern einen spezifischen Zweck, der darin zu sehen ist, auf symbolisch-diskursiver Ebene spezifische Subjektpositionen und Subjektgruppen zu verkörpern.

4.3. Idealtypische Beziehungsverhältnisse

»All human relationships are structured and defined by the relative power of the interacting persons. [...] Relations of inequality or dominance, which exist whenever one person has more power than another, range on a continuum from those of marginal asymmetry to those in which one person is capable of exercising, with impunity, total power over another. Power relationships differ from one another not only in degree, but in kind« (Patterson 1982, S. 1).

Die Engführung und Bestimmung spezifischer Subjekte und Subjektgruppen, die im Rassismus als qualitativ Andere konstruiert werden, unterscheiden sich – wird der bisherigen Analyse wie der zitierten Perspektive von Orlando Patterson gefolgt – nicht nur in gewissem Maß voneinander, sondern in grundlegender Weise. Sie konstituieren und produzieren qualitative Unterschiede des Subjekt-Seins. Zur weiteren Systematisierung dieses gebrochenen Beziehungs- und Verwiesenheitsverhältnisses sollen im folgenden Kapitel drei idealtypische Formen solcher Verhältnisse zwischen Subjektgruppen charakterisiert und unterschieden werden, um spezifischer zu verdeutlichen, inwiefern und in welcher Weise Rassismus als ein Bruch zwischen menschlichen Beziehungen verstanden werden kann, der das konstitutive Verwobensein mit Anderen unterbricht und damit verletzt. Der im Rassismus praktizierte, strukturelle Bruch zwischen Subjekten findet in dieser Arbeit in der Schreibweise und Charakterisierung von *Ver-Brauch* und *Ge-Brauch* durch die Verwendung des Bindestrichs Ausdruck. Dieser verweist auf die im Vorangegangenen dargestellte Signifikanz eines Bruchs, der den als allgemein charakterisierten Bezug zwischen Subjekten und ihre wechselseitige Verwiesenheit aufgrund von Rassismus als unterschiedliche, spezifischer gesagt: als ungleiche erkennbar werden lässt.

Die nachfolgende Heuristik zum Zusammenhang des gegenseitigen Brauchens und der durch Rassismus gebrochenen Bezogenheit auf andere Subjekte in den Formen des Ver-Brauchens und Ge-Brauchens orientiert sich an idealtypischen Formen und ist von dem Ziel getragen, von den Überlegungen des Einander-Brauchens ausgehend Rassismus als komplexe Form der Verwerfung der_des Anderen und zugleich als Bindung und Verwiesenheit auf den_die Andere_n fassbar zu machen.¹⁶ Um extreme Formen

16 Eine weitere Problematik des Vorgehens stellt sich im Hinblick auf ethische und wissenschaftspolitische Fragen. Auch wenn die Darstellung von dem Ziel einer rassismustheoretisch fundierten Systematisierung und Analyse getragen ist, kommt sie nicht umhin, im Modus einer wissenschaftlichen Sezierung vorliegende Macht- und Gewaltverhältnisse und ihre entwürdigenden, beschädigenden und verletzenden Dimensionen für Subjekte analytisch zu zergliedern. So ist die Analyse der verschiedenen Degradierungs- und Entmenschlichungsprozesse in den hier vorgenommenen Ordnungs- und Vereindeutigungsbewegungen selbst mit gewaltvollen Prozessen verbunden. Das Vorgehen ist jedoch gleichermaßen durch das Moment gekennzeichnet, die Grausamkeit durch

des Rassismus, die auf die vollständige Inbesitznahme und Vereinnahmung der des Anderen abzielen, von Formen des Rassismus abzugrenzen, die durch eine dominierend einverleibende Struktur, aber nicht durch vollkommene Inbesitznahme der Anderen gekennzeichnet sind, werden im Folgenden die Begriffe des Ver-Brauchs sowie der des Ge-Brauchs eingeführt, um die qualitativen Differenzen zwischen Formen und Ausprägungen von Rassismus in negativer Ableitung von symmetrisch fundierten Verhältnissen des Einander-Brauchens begreifbar zu machen. Zugleich soll die Verbundenheit aller Verhältnisse – der des Brauchens, des Ver-Brauchens wie des Ge-Brauchens – in der nachfolgenden Heuristik berücksichtigt werden.

Das Denken in relationalen Verhältnissen, das die Analyse bislang fundiert hat, wird durch die Anlage einer Trias von Brauchen, Ver-Brauchen und Ge-Brauchen auch in diesem Kapitel umgesetzt und soll dabei zum Ausdruck bringen, dass keines der drei idealtypisch skizzierten Verhältnisse isoliert betrachtet werden kann. Wie die nachfolgenden Ausführungen deutlich machen, sind Verhältnisse des Brauchens, Ver-Brauchens und Ge-Brauchens nicht voneinander zu trennen, sondern miteinander verbunden und führen dazu, dass sich in der Zuweisung von Positionen, die einen ver-brauchenden oder ge-brauchenden Bezug auf Subjekte und Subjektgruppen als legitim, mitunter gar notwendig erscheinen lassen, in negativer bzw. positiver Absetzung strukturell weitestgehend symmetrische Verhältnisse des Einander-Brauchens konstituieren. So ist von einer Gleichzeitigkeit und Verbundenheit von Beziehungen des Brauchens, Ver-Brauchens, und Ge-Brauchens auszugehen, die deutlich macht, dass »die Vermittlung von Identität auf Kosten und zu Lasten anderer [...] unterschiedliche Grade des Menschseins« zur Folge hat (Hund 2004, S. 123). Diese Verbundenheit schärft den Blick für den Umstand, dass der dadurch hergestellte »Zusammenhang ebenfalls fragil« ist (ebd.).

Die Heuristik bewegt sich in einem herausfordernd umfassenden und komplexen Rahmen verschiedener politischer Zusammenhänge und Systeme, Räume und Zeitlichkeiten und begegnet diesen in einer diachronen Weise. Ich schließe hier an Überlegungen Hito Steyerls (2003, S. 39) an, die die Notwendigkeit betont, sich den »vervielfältigten Pamplisests einer ebenso postkolonialen, postnationalsozialistischen, postsozialistischen wie von mehreren aufeinander folgenden Regimes von Migration, Emigration und Genozid gekennzeichneten Situation in Deutschland« zu widmen. Wenngleich diesem Anspruch nicht umfassend und explizit nachgegangen werden kann, so wird in der Heuristik angestrebt, nicht nur die Unterschiedlichkeit, sondern auch das übergreifende Moment verschiedener Formen der Bezugnahme auf Andere deutlich zu machen. Diese sind in unterschiedlichen Zeitlichkeiten sowie unterschiedlichen »Formen politischer Herrschaft« angesiedelt und somit durch einerseits sehr starke Unterschiede, andererseits aber auch durch gebrochene Verbindungen gekennzeichnet (vgl. ebd., S. 41).

»In diesem Pamplisest überblenden sich Geschichten, laden sich auf, hallen ineinander wider und löschen sich gegenseitig aus. Gleichzeitig verweist dieses komplizierte,

systematische Analyse in ihren Dimensionen für die Beziehungsverhältnisse von Subjekten durch eine wissenschaftliche Systematisierung der Kritik zuführbar zu machen, indem *gegen* machtvolle Zurichtungen und Formen epistemischer Gewalt (vgl. Spivak 2008) analysiert wird. Dennoch ist diese analytische Bewegung durch einen inneren Widerspruch gekennzeichnet.

größtenteils aus Leerstellen bestehende Konstrukt jeweils auf mehrere Schichtungen von Geschichten, die zwar in verschiedenen Konstellationen der Macht produziert wurden, aber dennoch auf jeweils mehr als auf sich selbst verweisen« (ebd., S. 39).

Mit dieser Lesart sind die dargestellten begriffsanalytischen Unterscheidungen nicht als vollständig ausgearbeitete Systematik zu verstehen, die Formen des Ge-brauchs, Ver-Brauchs und Brauchens im Hinblick auf die Vergangenheit und Gegenwart umfassend theoretisieren und systematisieren. Vielmehr sind sie ein heuristisches Gerüst, das die Vorbereitung und theoretische Fundierung für die rassismustheoretische Analyse von ›Gastarbeit‹ als Ge-Brauchsverhältnis darstellt. Dabei laufen die Überlegungen notwendigerweise Gefahr, die Komplexität und v.a. die ineinander verwobenen Strukturen auszublenden, indem spezifische Aspekte in besonderer Weise fokussiert, andere hingegen vernachlässigt werden. An dieser Stelle wird und muss diese in der Realität vorliegende Komplexität für die Schärfung der analytischen Abgrenzung reduziert werden, um die durch Rassismus entstehenden Differenzierungen und Hierarchiesetzungen verdeutlichen zu können. Entsprechend werden die Unterscheidungen auch als idealtypisch bezeichnet. Nachfolgend werden die drei Begriffe von Brauchen, Ver-Brauchen und Ge-Brauchen eingeführt. Den jeweiligen Ausführungen ist am Ende eine kurze tabellarische Übersicht beigelegt, in der zentrale Charakteristika gebündelt werden.

4.3.1 Brauchen

Im vorangegangenen Kapitel (4.2.1) habe ich anhand Judith Butlers Überlegungen die existenzielle, wechselseitige Angewiesenheit von Subjekten aufeinander verdeutlicht. Der_die Andere wird im Sinne einer grundlegenden Gebundenheit an den_die Andere_n gebraucht, das Einander-Brauchen und die Eigenschaften, die in der_dem Anderen enthalten sind, sind jedoch nicht festgelegt, sondern prinzipiell offen und unbestimmt. Lediglich die Tatsache, ohne den_die Andere_n sozial nicht lebensfähig zu sein, ist gesetzt, nicht jedoch, in welcher konkreten Eigenschaft ich den_die Andere_n benötige. In diesem gegenseitigen Brauchen ist strukturell eine prinzipiell gegebene Symmetrie zum_zur Anderen möglich, wenngleich die Person ein_e Andere_r ist, also nicht ich und damit different zum Eigenen ist. Das Verhältnis zum_zur Anderen ist nicht durch eine explizite Instrumentalität gekennzeichnet, außer, man sieht bereits die Instrumentalität in dem Faktor begründet, als Mensch anderer Menschen zu bedürfen.

Das Verhältnis des Einander-Brauchens und des Einander-Bedürfnisses ist somit dadurch gekennzeichnet, dass der_die Andere im Sinne einer grundlegenden Gebundenheit an den_die Andere_n gebraucht wird, das Brauchen aber nicht weiter spezifiziert oder auf eine Eigenschaft oder eine Funktion fokussiert ist, die diese_r für das eigene Selbst übernehmen soll. Das Verhältnis zum_zur Anderen ist vielmehr prinzipiell offen und allgemein; festgelegt ist nur, dass jene_r als gleichwertiges Subjekt existent sein muss, um das soziale Verhältnis zwischen Subjekten zu konstituieren. Dies setzt eine relative Symmetrie im Beziehungs- und Verwiesenheitsverhältnis voraus. Es kann festgehalten werden, dass die Unterscheidung bzw. die Differenz zum_zur Anderen graduell ist: Ich weiß, dass der_die Andere nicht ich ist, aber in gleicher Weise ein Subjekt ist, so wie ich eines bin. Der_die Andere existiert als ein mir prinzipiell ähnliches

Wesen, wobei hier Ähnlichkeit nicht suggeriert, dass ich weiß, wer der_die Andere ist. Ich weiß nie, wer der_die Andere ist und auch nie gänzlich, wer ich bin, wenn dem post-souveränen Subjektentwurf Butlers wie bisher weiter gefolgt wird. Jedoch kann davon ausgegangen werden, dass der_die Andere ein menschliches Wesen unter anderen ist, das mir prinzipiell ähnlich ist. Das Verhältnis zum_zur Anderen ist in diesem Sinne ein Gleiches unter Differenten, die aber als prinzipiell Gleichwertige verstanden werden. Der_die Andere ist für mich in der Weise unbestimmt, als ich nicht weiß, was er_sie will und ist und ich dieses Unbestimmtsein als die Qualität einer prinzipiellen Offenheit menschlichen Seins und Werdens akzeptiere und anerkenne. Der_die Andere ist Selbstzweck für sich und nicht Zweck für meine Interessen, es herrscht demnach ein überwiegend nicht-instrumentelles Beziehungsverhältnis zum_zur Anderen.

Bedeutsam erscheint in dieser Konzeptualisierung des Brauchens der Umstand, dass sich das Einander-Brauchen selbst in einem Spannungsverhältnis ereignet, das immer auch von den umkämpften Auseinandersetzungen der Überführung der Beziehung in ein asymmetrisches Verhältnis durchzogen ist. Eine idealtypische Trennung ›reiner‹ Bezugsverhältnisse des Brauchens suggeriert hingegen eine Ungebrochenheit und Abgeschlossenheit dieses Verhältnisses, das aus mehreren Gründen wenig überzeugend und haltbar erscheint. Ich möchte hier zwei m.E. wesentliche Einwände formulieren. Ein erstes Argument für eine Relativierung dieser klaren Trennung und der Favorisierung einer stärker spannungsfeldorientierten Perspektive bietet ein Blick auf historische Zusammenhänge. So haben sich die intersubjektiven und intrasubjektiven Verständnisse und Bezüge derjenigen, die als Gleiche unter Gleichen verstanden werden, historisch verändert und sind als relativ kontingente Verhältnisse zu begreifen. Die Kämpfe um Einschluss und Anerkennung als gleichwertige Subjekte zeugen hier von, ebenso wie historische Studien mit Bezug auf die Analyse der Wahrnehmung von Menschen als rassistisch markierte Andere zeigen, dass die Vorstellungen unterschiedlicher ›Rassekriterien‹ historisch und gegenwärtig zwar äußerst stabil existent waren und sind, jedoch in ihrer Form und Bezugnahme unterschiedlich begründet und ausgestaltet wurden und werden und damit nicht als unveränderliche Größen einzuordnen sind. Beispielsweise zeigt Theodore W. Allen (2012) in seiner Studie »The Invention of the White Race« die historisch relativ kontingente und immer auch instabile Herausbildung derer und dessen, die als weiß gelten bzw. was als weiß gilt. So lässt sich festhalten, dass das Einander-Brauchen in konjunkturellen, historischen Dynamiken, Einsätzen und Kämpfen ausgehandelt, verschoben und sozial relativ kontingent produziert wird. Das Einbringen des Aspekts einer relativen Kontingenz ist von hoher Bedeutung, um in machtkritischer Perspektive darauf aufmerksam zu machen, dass diese keine beliebige Größe darstellt, sondern gerade aufgrund historischer wie gegenwärtiger (Aus-)Schließungspraktiken als verfestigte Formen der Produktion einer Ungleichwertigkeit bestimmter Subjekte eine Kontinuität besitzt. Wer als ungleichwertiges Subjekt hergestellt und verstanden wird, ist also nicht prinzipiell offen, sondern vor dem Hintergrund historisch und gegenwärtig hegemonialer Diskurse zu betrachten.

Der zweite wichtige Einwand, eher von Spannungsverhältnissen als von klar abgrenzbaren Formen zu sprechen, ist nochmals unter Hinzunahme des Ausgangspunkts einer relationalen Verwiesen- und Angewiesenheit zu formulieren. Wenn davon ausgegangen wird, dass die Anderen immer nur in Relation zueinander entstehen können

und mit Bedeutung versehen sind, die sie in Abgrenzung zu dem anderen Pol erhalten, dann wird deutlich, dass die soziale Produktion von Differenz im Sinne eines »Doing Difference« (West/Fenstermaker 1995) in Kontakt und Bezugnahme auf das Nichtdifferente, das als allgemein Gesetzte erfolgt. Verdichtet gesagt ist die Beziehung unter Gleichen auch deshalb als symmetrischer Bezug möglich, da gleichzeitig einige Personen aus der Beziehung der Gleichen unter Gleichen strukturell ausgeschlossen sind und werden.

Wenngleich aufgrund sozialer Hierarchien der soziale Raum unterteilt und in vielfacher Art und Weise segmentiert und hierarchisiert ist, sodass der Kontakt zwischen sozial unterschiedlichen Gruppen nur erschwert und reduziert möglich ist, so besteht in dieser Trennung dennoch auch eine Verbindung. Die Aufrechterhaltung der Grenzen, die eine Verbindung zwischen Subjekten und Gruppen bedingen, bedarf einer ständigen, iterativ wirkenden Vergemeinschaftungs- und Solidaritätsarbeit jener, die sich untereinander als Gleiche verstehen. Sie ist ferner von einer Abgrenzungsarbeit gegenüber denjenigen begleitet, die als grundlegend Andere imaginiert werden und denen es vorenthalten wird, in den Kreis des Einander-Brauchens von Gleichen unter Gleichen einzutreten. Zur Verdeutlichung dieser zugleich positiv wie auch negativ besetzten Bezugnahme auf den_die Andere_n lässt sich exemplarisch darauf hinweisen, dass das Eingehen einer symmetrischen Beziehung des Einander-Brauchens – beispielsweise von weißen Männern untereinander – mit der Abgrenzung und Abweisung von denjenigen verbunden ist, die nicht als Gleiche erscheinen. So ist die Symmetrie nicht das Gegenteil der Asymmetrie, sondern ihr Bedingungsverhältnis. Auch Achille Mbembe führt aus, dass die Verknüpfung der Idee von ›Rassen‹- und Klassenverhältnissen dazu führte, dass der »kleine Weiße« [...] das Gefühl haben [konnte], ein Mensch zu sein, wenn er die Unterschiede zwischen ihm und dem N[*]¹⁷ kultivierte. Das rassistische Subjekt sieht das eigene Menschsein nicht in dem, was es mit den anderen gleich macht, sondern in dem, was es von ihnen unterscheidet« (2014, S. 79).

Die Position des weißen Mannes entsteht somit bereits in der Negation zu rassifizierten Männlichkeiten und feminisierten und rassifizierten Weiblichkeiten (vgl. auch Hund 2004, S. 123).¹⁸ Durch die Konstruktion und die damit korrespondierenden Zugehörigkeitsgefühle zu einer weißen Gruppe, die als ›Rasse‹ auftritt und der Zugehö-

-
- 17 Als weiß und (post-)gastarbeitsdeutsch positionierte Forscherin habe ich mich an dieser und weiteren Stellen der Studie für die Schreibweise des N-Wortes in dieser abgekürzten Weise durch die Kennzeichnung einer Auslassung mit dem Asterisk (*) entschieden, da die Verwendung rassistischer Begrifflichkeiten – und das N-Wort steht hier als wohl die gewaltvollste Artikulation (vgl. Ferreira 2004a) – aus unterschiedlichen Positioniertheiten verschiedene Effekte besitzt. Diese Bezeichnung aus einer weiß gelesenen Position für Schwarze Menschen zu verwenden, stellt eine Form symbolischer Gewalt dar, die zwar nicht gänzlich verhindert, zumindest aber reduziert werden kann, wie es in rassismuskritischer Perspektive Ziel ist. Zwar kann hier eingewendet werden, dass die im Original verwendete, ausgeschriebene Begrifflichkeit dadurch eine verfälschte Zitation erfährt. Diesen Vorgang verstehe ich jedoch nicht als ›Fälschung‹ der originären Schreibweise Achille Mbembes, sondern vielmehr als Übersetzungsleistung, die es m.E. im Kontext einer rassismustheoretischen Analyse und Reflexivität auch sprachlich zu praktizieren gilt.
- 18 Nicht nur diese interkategoriale Perspektive lässt diese idealtypische Trennung als reduziert erscheinen. Wird die Perspektive einer intrakategorialen Differenz – hier beispielsweise mit Bezug auf die innerhalb der Gruppe weißer Männer vorzufindenden Hierarchien und Formen un-

rigkeit von verschiedenen sozialen Gruppen zu dieser können Klassengegensätze und Spaltungen zugunsten der Schaffung einer »rassischen Gemeinschaft« (Balibar 1992b, S. 121f.) aufgehoben werden. Rassismus funktioniert hier gleichermaßen als Mittel der Spaltung *und* der Gemeinschaftsbildung. Mit der Idee einer durch ›Rasse‹ gegründeten und begründbaren Gemeinschaft werden Privilegien der durch Rassismus bevorteilten Subjekte geschaffen. So ist die Verteilung der symmetrischen Bezugs- und Verwiesenheitsbeziehungen gleichermaßen an der Fortschreibung bestehender Ge-Brauchs- und Ver-Brauchsbeziehungen beteiligt (vgl. Hund 2004, S. 123). Beide Formen müssen folglich als spannungsreiche und ineinander verwobene Formen und Strukturen von Gleichheits- und Differenzproduktion verstanden werden.

Analysebegriff und leitendes Paradigma	Idealtypisches Verhältnis zum_zur Anderen	Struktur des Beziehungs- und Verwiesenheitsverhältnisses
Brauchen	Der_die Andere wird im Sinne einer grundlegenden Gebundenheit an den_die Anderen gebraucht, das Brauchen ist aber nicht spezifiziert für eine Tätigkeit/Eigenschaft, sondern prinzipiell offen im Sinne einer unbestimmten Bildsamkeit Maximales Spektrum an Möglichkeiten zur Ausgestaltung des eigenen Subjektstatus und Möglichkeiten der Widersetzung bei seiner Einschränkung/Gefährdung	Strukturell relative Symmetrie im Differenzverhältnis, graduelle Unterscheidung zum_zur Anderen Prinzipiell ausgewogenes, nicht instrumentelles Verhältnis zum Anderen

Eigene Darstellung zur begrifflich orientierten Heuristik von Brauchen, Ver-Brauchen und Ge-Brauchen: Begriff Brauchen.

4.3.2 Ver-Brauchen

Im Verhältnis des Ver-Brauchens ereignet sich in der Struktur der Beziehung von Subjekten und Subjektgruppen untereinander die Setzung einer Asymmetrie im Verhältnis zum_zur Anderen als radikal differente Person. Da Rassismus ein ungleiches Beziehungsverhältnis zwischen Subjekten und Gruppen konstituiert (Kapitel 4.2.2 und 4.2.3), sind es spezifische Positionen, die als rassifizierte Andere aufgrund rassistischer Zuschreibungs- und Spaltungslogiken entstehen. Diese rassistisch motivierte und fundierte Differenzkonstruktion konstituiert die absolute Asymmetrie zum dominanten Subjekt und zu dominanten Subjektgruppen. Der_die rassifizierte Andere wird im Zuge eines Ver-Brauchsverhältnisses so stark entmenschlicht und verdinglicht betrachtet und adressiert, dass seine_ihre Subjektivität zur Gänze ›aufgebraucht‹ – im engsten

terschiedlicher Männlichkeiten (vgl. Connell 2015; Tunç 2010) – herangezogen, zeigt sich bereits in Ansätzen die Komplexität intersektionaler Beziehungsgefüge.

Sinne des Wortes ›ver-braucht‹ – wird. Astride Velho spricht mit Bezug auf national-sozialistische »Muster und Dynamiken« von einer »Vernutzung« von Menschen, die dem Begriff des Ver-Brauchens nahekommmt und ebenfalls den instrumentellen Nutzgedanken, der in den Ver-Brauch von Menschen übergeht, hervorhebt (2010, S. 114). Ich beziehe mich in meinen Ausführungen zum Ver-Brauch primär auf rassismustheoretische Perspektiven auf den Zusammenhang postkolonialer Formen des Rassismus, die die Versklavung Schwarzer Menschen im Hinblick auf rassifizierte Arbeits- und Lebensverhältnisse betrifft, und fokussiere hierbei strukturcharakteristische Elemente, die auf Ver-Brauchsverhältnisse verweisen.¹⁹

Der Prozess der absoluten Differenzsetzung bedingt kein interpersonell reziprokes und symmetrisches Verhältnis mehr, das eine Angewiesenheit auf den_die Andere_n bedeutet, sondern führt zu einem vorrangig bis rein instrumentellen Verständnis der_des Anderen. Er_sie ist in diesem Sinn nicht mehr Subjekt, sondern vorrangig Ding, Mittel zum Zweck oder ›menschliche Ware‹ (Mbembe 2014, S. 28). Diese qualitative Unterscheidung zum_zur Anderen konstituiert ein Gewalt- und Herrschaftsverhältnis, in dem »die Körper der anderen als bloße Verfügungsmasse« verstanden und eingesetzt werden (Hund 2004, S. 121). Extreme Formen des Rassismus produzieren im gegenseitigen Verwiesenseitsverhältnis damit eine Bindung und Beziehung, die die maximale Entfernung und Trennung vom rassifizierten Subjekt setzen und dieses als wesenhaft Anderes definieren, als Kehrseite dessen, was ein menschliches Wesen und damit ein Subjekt ist. Orlando Patterson führt diesbezüglich aus: »A slave was seen to have no worth. They had no name of their own and no honor. Instead, their worth and honor was transferred to the master and gave him an elevated social status among his peers« (1982, S. 72).

In paradoxer Weise wird das Schwarze, versklavte Subjekt als wertloses Objekt konstituiert, dessen Status und Inbesitznahme durch den kolonialen Ver-Brauch jedoch in materieller wie symbolischer Hinsicht die Positionen der Kolonialisator_innen aufwertet. Deutlich wird hierbei die intersubjektive und soziale Dimension einer Verbindung, die die absolute Abwertung versklavter Personen in der gleichzeitigen Schaffung anerkennender Bezüge innerhalb der Gruppe kolonialisierender Subjekte bedeutet. Die Produktion des rassifizierten, Schwarzen Subjekts entsteht damit in einem »sozialen Band der Unterwerfung«, das eine Beziehung zwischen nicht rassifiziertem und rassifiziertem Subjekt einführt, die darin mündet, in rassifizierten Subjekten »einen Ausbeutungskörper [zu] produzieren, also einen Körper, der ganz dem Willen eines Herrn unterworfen ist und dem man ein Höchstmaß an Rentabilität abzupressen versucht« (Mbembe 2014, S. 43). Orlando Patterson versteht die Versklavung folglich als eine der extremsten Form der Beziehung der Dominanz, in der die absolute Macht der Position des ›Masters‹ in diametralem Kontrast zu der versklavten Position steht, die den

19 Gegenwartsbezogene Analysen zu der Versklavung ähnelnder Arbeitsverhältnisse bietet beispielsweise die Publikationen von Anna Lisa Carstensen (2019) und Jan-Philipp Scholz (2019). In seinen postkolonialen, gegenwartsbezogenen Analysen verweist Achille Mbembe (2014) auf eine Dimension, vielleicht gar auf eine Re-Konfiguration oder Neo-Konfiguration rassistischer und kapitalistischer Logiken, die er als »Schwarzwerden der Welt« bezeichnet (ebd., S. 23) und die für eine verbrauchsorientierte Perspektive auf Gegenwartsverhältnisse aufschlussreich ist.

absoluten Machtverlust erlebt. In dieser Machtlosigkeit wird die versklavte Position zu einer Verlängerung der Macht des ›Masters‹, zu einer Form menschlichen Surrogats (vgl. Patterson 1982, S. 4ff.; S. 38ff.; S. 97).

Achille Mbembe weist in seinen Analysen auf die Notwendigkeit einer Perspektive hin, die die in der Versklavung praktizierte Idee, rassifizierte ›Menschen als Waren‹ zu betrachten, mit der Ausbreitung des Kapitalismus Anfang des 21. Jahrhunderts in Form der Globalisierung der Märkte, der Privatisierung der Welt im Zuge neoliberaler Strukturen in Verbindung bringt. Die rassistische Klassifikation von Menschen als ›Ware‹ und ›Dinge‹ muss mit einer rein und streng kapitalistisch verfahrenen Lehre zusammengedacht werden, in der davon ausgegangen wird, dass alles mit einem Marktwert ausgestattet werden kann (vgl. Mbembe 2014, S. 15). So betont er in seinen Analysen die funktionale Einheit von Rassismus und Kapitalismus²⁰, die sich in kapitalistischen und rassistischen Bezügen und insbesondere in Einverleibungsstrukturen gegenüber rassifizierten Subjekten zeigt und den ver-brauchenden ›Warencharakter‹ rassifizierter Menschen und die Idee ihrer ver-brauchenden Nutzung erklärt. Die phantasmatische²¹ Konstruktion vom N[*] und der ›Rasse‹ bilden für ihn dabei »zwei zentrale (wenn auch verleugnete) Figuren des europäisch-amerikanischen Diskurses über den ›Menschen‹« (ebd., S. 21), in denen der »N[*] in der Moderne der einzige Mensch [ist], dessen Haut zum Ding und dessen Geist zur Ware – zur lebendigen Krypta des Kapitals – gemacht wurde« (ebd., S. 22). Zugleich konnten weiße, westeuropäische Menschen durch diese Kapitalisierung und Rassifizierung Schwarzer Menschen materielle Profitersteigerung wie symbolisch-diskursive Dominanz erreichen. Die extreme, fremdbestimmte Ausbeutung in Form eines Ver-Brauchs rassifizierter und kapitalisierter Menschen korrespondiert mit dem Reichtum und der weitgehend gesicherten Unverletzbarkeit weißer Subjekte und ihrer Körper.

Der Ver-Brauch lässt sich diese Überlegungen weiterführend als eine mehrfache Verletzungs- und Verlusterfahrung und -struktur kennzeichnen, in der die »organisier-

20 Wie John Rex (1973) in Bezug auf die südafrikanische Gesellschaft festhält, wird deutlich, dass hier nicht die klassische Form des Kapitalismus als »Ausdehnung von Marktbeziehungen auf der Grundlage einer Produktion durch ›freie Arbeit‹« galt, sondern ein spezifischer Kapitalismus, der in Südafrika »auf der Basis der Eroberung der Bantu-Völker und ihrer ökonomischen Eingliederung in Form ›unfreier Arbeit‹« entstand (Hall 2012g, S. 95). Am Beispiel Südafrikas wird deutlich, dass keine globale und allgemeine Konzeption kapitalistischer Vergesellschaftung treffend ist, aus der historische Formen abzuleiten sind, ebenso wie ökonomische Beziehungen eine »notwendige, aber noch keine hinreichende Bedingung für die rassistische Struktur der südafrikanischen Gesellschaftsformation« darstellen (ebd., S. 96). Vielmehr sind als »Voraussetzungen für ›koloniale‹ Formationen [...] Eroberung und Kolonialisierung als zentrale Merkmale« (ebd., S. 95) zu beachten, in denen verschiedene Formen unfreier Arbeit eingebettet wurden. Auch Klaus J. Bade (2002, S. 169ff.) verweist auf die komplexe Gestalt von Ausbeutungsbeziehungen zwischen den Metropolen Europas und kolonialisierten Gesellschaften, die Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts vielfältige Herrschafts- und Ausbeutungsprinzipien miteinander verband (u.a. Versklavung, Territorialbesitz und Gesetze zur Benachteiligung einheimischer Bäuer_innen, Ausbeutung durch Arbeit, Verschleppung von Menschen sowie Formen der Zwangs- und Kontraktarbeit).

21 Ich beziehe mich hier und an weiteren Stellen der Studie auf die Verwendungs- und Schreibweise des Begriffs in Anlehnung an Paul Mecheril, der im Zuge rassistischer Diskurse und Praktiken von phantasmatischen Konstruktionen spricht (vgl. 2009b, S. 26; 2011).

te Entrechtung [...] von Männern[n] und Frauen afrikanischer Herkunft für die Zwecke des transatlantischen Sklavenhandels« stattfand und sie hierbei »in menschliche Objekte, menschliche Waren, menschliches Geld verwandelte« (ebd., S. 14). Rassismus produziert mit der Idee der ›Rasse‹ und insbesondere durch die Erfindung des NI[*] den Einschluss von Schwarzen Menschen »[i]ns Gefängnis der Erscheinungen«, in dem sie nicht länger sich selbst, sondern anderen gehören, »weder einen Namen noch eine eigene Sprache haben« (ebd.; vgl. auch Hall 2000b, S. 11).²² Mbembe beschreibt den Status des Versklavtseins und dem Leben auf der Plantage als einen

»dreifachen Verlust: dem Verlust eines ›Zuhauses‹, dem Verlust von Rechten über seinen oder ihren Körper und dem Verlust eines politischen Status. Diese dreifache Einbuße ist identisch mit der absoluten Herrschaft, der Entfremdung von Geburtsrechten und dem sozialen Tod (gänzlicher Ausschluss aus der Menschheit). Als politisch-rechtliche Struktur ist die Plantage selbstverständlich ein Raum, in dem der Sklave einem Herrn gehört. Es handelt sich nicht um eine Gemeinschaft, schon allein deshalb nicht, weil eine Gemeinschaft definitionsgemäß die Ausübung der Macht zu sprechen und zu denken einschließt« (Mbembe 2011, S. 72).

Diese mehrfache Verlustbeziehung, die das versklavte Subjektsein zugleich bedroht wie konstituiert, wird von Achille Mbembe als eine Form der »Nekropolitik« (2011) skizziert, die an eine Theoretisierung des Ver-Brauchs anschließt und diese weiter spezifizieren kann. Die versklavte Person hat lediglich, so der Autor weiter, als »Arbeitsmittel« oder »Eigentum« einen Wert, da seine_ihre Arbeit »benötigt und benutzt« wird (ebd., S. 72f.). Dies ist der alleinige Grund, warum »der Sklave am Leben gehalten« wird, jedoch in einem »Zustand der Versehrtheit [Hervorhebungen im Original], in einer geisterhaften Welt des Entsetzens sowie außerordentlicher Grausamkeiten und Erniedrigungen« (ebd.). Diese führen dazu, die versklavte Person zu terrorisieren und ihr das Leben zu nehmen (vgl. ebd.; Patterson 1982, S. 35ff.). Die damit korrespondierende »Ungleichheit hinsichtlich der Macht über das Leben« konstituiert damit das Leben versklavter Menschen »in vielerlei Hinsicht [als] eine Form von Tod-im-Leben« (Mbembe 2011, S. 72f.). So zielt der Ver-Brauch in seiner nekropolitischen Gestalt im Gegensatz zum Ge-Brauch, der auf die Maximierung von Gewinn ausgerichtet ist und die Subjekte hierfür im Sinne einer produktiven Anordnung von Leistung und Leben einbindet und ge-braucht, zwar auch auf die Gewinnmaximierung durch Arbeit, ›kalkuliert‹ jedoch den Verlust mensch-

22 So wurden im Kolonialismus die Selbstbezeichnungen und damit die Geschichte wie die Gesellschaftsformen Schwarzer Menschen ausgelöscht und durch Begriffe weißer Kolonialist_innen ersetzt. Ein prominentes Beispiel ist der Begriff »Häuptling«, der beim Sprechen über die Organisation afrikanischer Gesellschaften in der Vergangenheit entwickelt wurde und auch im Gegenwartskontext als »vitaler Erbe« (Arndt 2011, S. 125) Verwendung findet. »Häuptling« setzt sich aus dem »Wortstamm ›Haupt-‹ und dem Suffix ›-ling« [zusammen], das eine verkleinernde (›Prüfling«, ›Lehrling‹), zumeist aber eine abwertende Konnotation (Feigling, Wüstling usw.) hat. Auch [ist] ›Häuptling‹ [...] ein abwertender Begriff. U. a. suggeriert er ›Primitivität‹, was sich auch aus gängigen visuellen Assoziationen mit dem Wort erschließen lässt. Da das Wort zudem nur mit Männern assoziiert wird, bleibt die Machtausübung von Frauen im Kontext afrikanischer Gesellschaften ausgeblendet« (Arndt 2004).

lichen Lebens konstitutiv mit ein und geht über die Achtung und Erhaltung des Lebens rassifizierter Anderer hinaus (vgl. Mbembe 2011; Ralser 2013).²³

Orlando Patterson beschreibt die Effekte für versklavte Menschen – ähnlich wie Achille Mbembe – als eine Form des sozialen Todes, da für ihn Versklavung als Substitut für den Tod steht, der gewöhnlicherweise ein gewaltsamer Tod ist (Patterson 1982, S. 5). Diese institutionalisierte Form des sozialen Todes erstreckt sich über sprachliche und epistemische Auslöschungen der Geschichte, Tradition und Kultur Schwarzer Menschen auf der Ebene der kulturell-symbolischen Repräsentation und bedeutet damit ihren kulturellen und sozialen Tod auf der Ebene des Kollektiven (vgl. Hall 2012e, S. 29; Kilomba 2008, S. 13ff.). Nicht nur in der Einführung rassistischer Bezeichnungen – allen voran das N*-Wort, das die Gewalt und systematische Auslöschung in drastischster Weise verdeutlicht, wie u.a. Frantz Fanon (1972; 1981; 2008), Grada Ferreira (2004a), Grada Kilomba (2008), Achille Mbembe (2011; 2014) und zahlreiche andere Theoretiker_innen verdeutlicht haben –, auch die Verwendung von weiteren, objektivierenden Begriffen verweisen auf den dinghaften ›Warencharakter‹, unter dem Schwarze Menschen subsumiert wurden. Die ›Umrechnung‹ von Schwarzen Menschen in Waren und numerische Einheiten veräußert die sprachlich ausgedrückte Entwertung und Absprache des Menschlichen in verbrauchenden Ausbeutungsverhältnissen wie der Versklavung, in der Schwarze Menschen als »bloße Verfügungsmasse« (Hund 2004, S. 121) verstanden werden. Die objektivierende Bezeichnungen Schwarzer Menschen als »schwarze[s] Elfenbein« (Wolfmeyer 2010, S. 6) verdeutlicht dies. Der zumeist in historischen Abhandlungen nicht problematisierte Begriff des »transatlantischen Sklavenhandels« oder des »Europäischen Dreieckshandels« (vgl. kritisch Ofuately-Alazard 2011) dokumentiert dies ebenfalls, indem Menschen als Waren in der Benennung der Zahl 3 dargestellt werden. Der darin artikulierte und praktizierte Vorgang der Entmenschlichung Schwarzer Menschen, die als verbrauchbare Waren gehandelt und dadurch nicht nur materiell, sondern auch symbolisch-diskursiv ihrer selbst beraubt wurden (vgl. Castro Varela/Dhawan 2015, S. 34; Çiçek/Heinemann et al. 2015, S. 148), wird in historischen Quellen zum Kolonialismus in Guinea-Bissau in besonderer Weise deutlich:

»Die Spanier führten ein System ein, in dem Menschen nicht einmal mehr als individuelle Personen erfasst, sondern in Tonnen angegeben wurden. Ein Dokument aus dem Jahr 1696 erlaubt der portugiesischen Guinea-Kompagnie, »10.000 Tonnen N.« [Abkürzung V. K.] pro Jahr einzuführen« (Wolfmeyer 2010, S. 6f.).

Im Fall des Kolonialismus zeigt sich dies u.a. in der ›Berechnung‹ und Angabe von Menschen in der Zahlengröße von Tonnen, was deren Erfassbarkeit, Wertigkeit und zugleich Unwertigkeit als menschliche Subjekte demonstriert. Die Berechnung von Raum für zu verschiffende Körper sowie das Anlegen von Ketten und Halsbändern manifestieren nicht nur in symbolischer, sondern äußerst direkter und unmittelbarer Weise die massive Unfreiheit und Unterwerfung (vgl. Kilomba 2008, S. 16ff.). Rassismus zeigt sich hier in Form eines Ver-Brauchsverhältnisses, indem Schwarze Subjekte nicht »gemäß ihrer

23 So hält Achille Mbembe (2011, S. 68) fest, dass »innerhalb der Ökonomie der Biomacht [...] der Rassismus die Aufgabe [übernimmt], die Verteilung des Todes zu regulieren« und die staatliche Legitimität des Sterben-Lassens herzustellen.

menschlichen Eigenschaften, sondern wie empfindungslose, tote Gegenstände, eben als ›Dinge‹ oder ›Waren‹, behandelt werden«, sodass das Beziehungs- und Bezugsverhältnis von einer »instrumentellen Benutzung anderer Personen« gekennzeichnet ist (Honneth 2015, S. 16).

Diese Entmenschlichung (vgl. Hund 2004, S. 119ff.) wird durch die ideologische Vorstellung ermöglicht, dass eine versklavte Person keinen eigenen Wert und keinen Wert als menschliches Wesen an sich und für sich selbst hat. »Instead, their worth and honor was transferred to the master and gave him an elevated social status among his peers« (Patterson 1982, S. 72). In der Versklavung zeigt sich somit das vollständige Sein für Andere, das im nicht nur sozialen, sondern auch politischen und rechtlichen Tod versklavter Menschen und der materiellen wie symbolischen Überführung ihrer Person in den Besitz einer weißen Person Ausdruck findet. Dieser Aspekt verweist wiederum auf die komplexen Verflechtungen und gegenseitigen Bedingungen der Akzeptanz zwischen weißen, v.a. männlichen aber auch weiblichen Personen und ihren Beziehungen des Einander-Brauchens, die in paradoxer Weise auch durch die gewaltsame verbrauchende Bezugnahme auf rassifizierte Andere konstituiert wird.

Trotz extremer Formen entmenslichender und verbrauchender Praktiken, durch die kolonialisierte Subjekte »anderen gehören, mit denen zu leben sie verdammt sind, mit denen sie jedoch keine mitmenschlichen Beziehungen unterhalten dürfen«, bleibt zu betonen, dass sie »dennoch handelnde Subjekte« sind (Mbembe 2014, S. 14). Nicht nur in Achille Mbembes postkolonialen Analysen, sondern auch in weiteren postkolonialen Zugängen wird die Gleichzeitigkeit von Unterwerfung und Widerständigkeit selbst in extremen Gewalt- und Herrschaftsverhältnissen wie der Kolonialisierung, Versklavung und unfreien Arbeit als konstitutiv verstanden (vgl. Castro Varela/Dhawan 2015, S. 42ff.; Fanon 1972; 1981; Kilomba 2008, S. 122ff.; Mbembe 2014, S. 38). So hebt Achille Mbembe hervor, dass versklavte Subjekte trotz all jener Prozeduren in der Lage sind,

»beinahe jedes Objekt, jedes Instrument, jede Sprache oder Gebärde in eine performative Leistung zu verwandeln und diese zu gestalten. Mit der Entwurzelung und der reinen Welt der Dinge brechend, der er oder sie als bloßes Bruchstück selbst angehört, ist der Sklave imstande, die proteischen Vermögen der menschlichen Bande durch Musik auszudrücken und durch eben jenen Körper kundzutun, der angeblich einem anderen gehört« (Mbembe 2011, S. 73; vgl. auch Abrahams 1992).

Analysebegriff und leitendes Paradigma	Idealtypisches Verhältnis zum_zur Anderen	Struktur des Beziehungs- und Verwiesenheitsverhältnisses
Ver-Brauch	Ein Subjekt wird so stark entmenslicht und objektiviert, dass seine Subjektivität zur Gänze aufgebraucht und »ver-braucht« wird Subjekte werden durch den Ver-Brauch in materieller wie symbolisch-diskursiver zum Ding, zu »menschlicher Ware« gemacht Prämisse ist die absolute Steigerung an Mehrwert durch Arbeitskraft, für die der Ver-Brauch (d.h. die Zerstörung) der Person in Kauf genommen und einkalkuliert wird Nur ein minimiertes Spektrum an Möglichkeiten der Widersetzung im Sinne einer Wiedererlangung des eigenen Subjektstatus vorhanden (in negativer Abgrenzung zum Brauchen und Ge-Brauch)	Strukturell absolute Asymmetrie im Differenzverhältnis, maximale qualitative Unterscheidung zum_zur Anderen Instrumentelles Verhältnis zum rassifizierten Anderen ist absolut und überlagernd Maximale qualitative Unterscheidung zum_zur rassifizierten Anderen konstituiert ein extremes Gewalt- und Herrschaftsverhältnis

Eigene Darstellung zur begrifflich orientierten Heuristik von Brauchen, Ver-Brauchen und Ge-Brauchen: Begriff Ver-Brauchen.

4.3.3 Ge-Brauchen

Während im Fall des Ver-Brauchens die Subjektivität durch die nahezu vollständige Besetzung und Einverleibung der_des rassifizierten Anderen droht und angestrebt wird, zeichnet sich das Verhältnis des Ge-Brauchens dadurch aus, dass es zwar Momente der Einverleibung der_des rassifizierten Anderen gibt, diese jedoch im Gegensatz zum Ver-Brauch nicht absolut, sondern relativ sind. Sie liegen somit nicht als vollständige Prozesse einer materiellen und symbolisch-diskursiven Einverleibung der_des Anderen vor, sondern schaffen ein Verhältnis zu dieser_m, bei dem instrumentalisierende Reduktionsmomente auf die_den Andere_n vorherrschen. Das Ge-Brauchsverhältnis ist durch ein überwiegend instrumentelles Verhältnis zum_zur Anderen gekennzeichnet. Das Verhältnis des Ge-Brauchs ist in seiner Instrumentalität damit zwar dominant, jedoch im Gegensatz zu dem Ver-Brauchsverhältnis in seiner Dominanz nicht absolut. Zur Unterscheidung kann daher von der Prämisse einer relativen Steigerung von Mehrwert durch den Ge-brauch der Arbeitskraft Migrationsanderer ausgegangen werden, der nicht auf die vollkommene Ausbeutung, ihr Ver-Brauchen, angelegt ist, jedoch unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten in einer kapitalistischen Logik eine deutliche Mehrwertsteigerung anstrebt und hierfür Bedingungen und Reglementierungen schafft, die deren Anders- und strukturelle Schlechterbehandlung im Gegensatz zu

autochthonen Subjekten legitimiert. In idealtypischer Weise zeigt sich im Ge-Brauch damit ein Verhältnis zum_zur Anderen, das durch die phantasmatische Idee der Einverleibung und Beherrschung gekennzeichnet ist und auch materiell umgesetzt wird, in der realen Umsetzung jedoch zugleich auf Grenzen stößt. Es gibt Tendenzen der Einverleibung und Aneignung, die jedoch im Gegensatz zum Ver-Brauch nicht absolut, sondern – moderiert durch rassistisch, vermittelte Wissensbestände, kapitalistische und vergeschlechtlichte Formationen und sozio-historische Kontexte – begrenzt sind. Sie werden nicht vollständig ausagiert und können aufgrund rechtlicher Gegebenheiten und der Verfasstheit der materiellen und symbolisch-diskursiven Beziehungs- und Verwiesenheitsstruktur nicht in aller Radikalität ausgeübt werden. Durch die vorangegangene Auseinandersetzung mit dem Ver-Brauch zeigt sich der Unterschied zu dem Ge-Brauch daher in einer qualitativ entscheidenden Differenz: Arbeitsmigration und in dem Fall ›Gastarbeit‹ ist auf die Nutzung der Anderen, nicht aber auf ihrer extremen »Vernutzung« angelegt (vgl. Velho 2010, S. 114). Wie können diese qualitativen Unterschiede genauer verstanden werden, um den Ge-Brauch mit Bezug auf ›Gastarbeit‹ präziser abzugrenzen?

Die materielle und symbolisch-diskursive Enteignung im Ver-Brauch gegenüber Schwarzen Menschen zeigt sich in der gewaltsamen Verschleppung und dem Verkauf als ›menschliche Ware‹ als absolute Form der Ausbeutung und Entwürdigung. Im Fall der nicht in diesem Maße erzwungenen und damit gewaltvollen Migration wird Subjekten stärker eine eigene Geschichte zugestanden, die damit auch die absolute Ausbeutung für die eigenen Zwecke erschwert. Das Maß der Möglichkeit, Einfluss auf die eigene Bewegungs(un)freiheit nehmen zu können, das In-Bewegung-Setzen mit einer weitestgehend selbstständigen Motivation initiieren und auch beenden zu dürfen und zu können oder – wie im Fall des Ver-Brauchs – gewaltsam bewegt zu werden, um dann den Körper zum Nutzen der Anderen vollständig und verausgabend im Arbeitsprozess bis zur Erschöpfung für Andere bewegen zu müssen, verdeutlicht bedeutende, qualitative Unterschiede zwischen Ge-Brauch und Ver-Brauch. Einzuwenden bleibt, dass die hier suggerierte Trennschärfe zwischen einer weitestgehend freiwilligen Migration in Abgrenzung zu Formen der gewaltsamen Migration nicht immer hinreichend ist. Gerade erzwungene Migrationsbewegungen, die im postkolonialen Kontext erfolgen und durch klimabedingte Veränderungen, Perspektivlosigkeit für die eigene Zukunft und/oder der eigenen Kinder in der Gegenwart, instabilen politischen Systemen etc. besonders drohen, stellen im Gegenwarts-kontext Formen dar, die als Verkettungen zwischen Ver-Brauchs- und Ge-Brauchsbeziehungen gelten können. Ebenso können Formen der Arbeitsmigration durch unsicheren Aufenthaltsstatus, fehlenden Rechtsstatus und rassistische Praktiken in Abhängigkeitsstrukturen führen, die der Versklavung ähnelnde Formen annehmen (vgl. Carstensen 2019; Hall 2012g, S. 92; Scholz 2019).

Im Ge-Brauchsverhältnis können Subjekte trotz der strukturellen Benachteiligung in informeller und formeller Hinsicht im Vergleich zu ihrem Herkunftsland jedoch in relativ kurzer Zeit durch harte physische Arbeit Gewinn erwirtschaften, wenngleich dieser aufgrund der strukturellen Unterschichtung gegenüber dominanzkulturell zugehörigen deutschen Personen im Arbeitsmarkt und der gesamtgesellschaftlichen Schlechterstellung zugleich stark eingeschränkt wird. Gastarbeitende Andere konnten somit – unter den rassistisch kodierten und damit für sie benachteiligenden Strukturen – in

der Einordnung und Anpassung an diese ungleiche Ausgangssituation ihre Arbeitskraft auf dem Markt »anpreisen« und einsetzen. In Ver-Brauchsverhältnissen der Versklavung fand hingegen eine so drastische Ausbeutung statt, dass nicht einmal die zum bloßen Überleben notwendigen menschlichen Bedürfnisse gestillt wurden und werden, so dass Ver-Brauchsverhältnisse mit extremer Armut und einer hohen Sterbewahrscheinlichkeit korrespondieren. Wie Stuart Hall argumentiert, benötigte die Versklavung die Schaffung einer besitzenden Klasse (einer Gruppe von Eigentümern) und einer besitzlosen Klasse (vgl. 2012g, S. 108). Die Unterscheidung gegenüber einem klassisch kapitalistischen Produktions- und Eigentumsverhältnis liegt jedoch in folgendem Umstand begründet: »Während aber im Kapitalismus der Arbeiter seine eigene Arbeitskraft besitzt, die er als Ware an den Kapitalisten verkauft, waren die Sklavenhalter gleichzeitig Eigentümer von Arbeitskräften und von Sklaven« (ebd.).

Mit dem Aspekt der Bewegungs(un)freiheit und der Ausbeutung und des In-Besitz-Nehmens der Körper der Anderen geht auch die Frage von Arbeit, Besitz und Eigentum der erbrachten Arbeitsleistung einher. Hier zeigt sich eine weitere, grundlegende Differenz von Ge-Brauchsverhältnissen in Abgrenzung zu Ver-Brauchsverhältnissen. Aus einer kapitalismuskritisch und rassismustheoretisch orientierten Perspektive ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass der Ge-Brauch auch deshalb nicht auf den Ver-Brauch abzielt, da der Mensch als für die Arbeit zu erhaltendes Marktsubjekt verstanden wird. Gastarbeitende Andere, die im Hinblick auf den Ge-Brauch in Frage kommen, können als Arbeitskraft verstanden werden, die »im Kapitalismus als eine Ware fungiert, die auf einem Markt angeboten und nachgefragt werden kann« (Bünger 2016, S. 109). Das Subjekt soll also nicht vollständig ausgebeutet werden, vielmehr geht es darum, dass »disziplinierte Lohnarbeiter hervorgebracht werden müssen, die ›doppelt frei‹ sind: Weder als Leibeigene oder Sklaven jemand anderes Eigentum noch Eigentümer eines eigenen Grund und Bodens, der die Suche nach Erwerbsarbeit überflüssig machte« (Resch/Steinert 2009, S. 76). So verkaufen gastarbeitende Andere ihre Arbeitskraft und geraten damit als ge-brauchbare rassifizierte Andere in der Verschränkung von Kapital und ›Rasse‹ in den Blick, da sie mit einem temporär erhöhten Marktwert versehen werden können und in diesem Sinne Brauchbarkeit versprechen. Gastarbeitende Andere können als paradigmatische Figur des »disziplinierte[n] Lohnarbeiter[s]« (Bünger 2016, S. 110) verstanden werden, die aber aufgrund rassifizierter Differenz als ethnisierte Arbeitende einen spezifischen Arbeitssektor bedienen bzw. ihre Arbeitskraft für diesen ethnisierten Arbeitsmarktsektor anbieten und für diesen angerufen werden. Hier zielt der Einsatz ihrer rassifizierten Arbeitskraft darauf, einen Mehrwert zu generieren und abzuschöpfen, der in einem »Tausch- und Vertragsverhältnis« organisiert ist, das zwar »das *strukturelle* Moment der Ausbeutung [Hervorhebung im Original]« trägt, dieses jedoch nicht par excellence bis zur vollkommenen »Abschöpfung des ›Mehrwerts‹« (ebd.) durchexerziert, wie es im Fall vollkommen unfreier Arbeitender sowie im Zuge von Ver-Brauchsweisen vollkommen kapitalisierter und rassifizierter Anderer geschieht.

Das Einbeziehen historischer Kontexte sowie der zeitgeschichtlichen und rassismustheoretischen Perspektiven in den vorangegangenen Überlegungen ermöglichen es zu verstehen, dass in historischen und soziokulturellen Kontexten von ›Gastarbeit‹ diese ge-brauchende Form der Beziehung zu rassifizierten Anderen in der Bundesrepublik möglich und als legitime und akzeptable Form im Umgang mit Migrations-

anderen verstanden und paradigmatisch wurde. Wie bereits an früherer Stelle in der Arbeit angemerkt (Kapitel 3.2.2) sind gastarbeitende Andere überwiegend nicht postkoloniale, sondern innereuropäische Andere und teilweise Andere, die die Grenze zu außereuropäischen Anderen markieren, sodass sich hier auch ein anderer historischer Entstehungskontext und überwiegend kein Beziehungsverhältnis kolonialisierter und kolonialisierender Gesellschaften zeigt, auch wenn nicht zuletzt Kien Nghi Ha das koloniale Moment in der Struktur von ›Gastarbeit‹ hervorhebt (vgl. 2003; 2004a; 2004d). Mit der vorgeschlagenen Unterscheidung zwischen Ge-Brauch und Ver-Brauch können m.E. in diesem Zusammenhang weitere Spezifizierungen verdeutlicht werden, ohne den Zugang einer postkolonialen Analyse und der Perspektivierung kolonialer Strukturmomente im Zuge von ›Gastarbeit‹, die Kien Nghi Ha prononciert, in Abrede zu stellen.

Mit Bezug auf Manuela Bojadžijev (2012) und Karen Schönwälder (2001; 2004) vertrete ich die Auffassung, dass ›Gastarbeit‹ gerade innereuropäische Migrationsandere als rassifizierte Andere anruft und aufgrund ihrer rassifizierten Machtdifferenz ein- und zugleich ausschließt und sie damit gegenüber außereuropäischen Anderen erneut abgrenzt. ›Gastarbeit‹ bedingt im Kontext eines postnationalsozialistischen und postkolonialen Deutschlands und eines vorherrschende Rassismus im ›demokratischen Gewand‹ (vgl. Messerschmidt 2015e, S. 3; Rommelspacher 2009, S. 34) ein Verhältnis zu vorwiegend innereuropäischen Migrationsanderen, das nicht deren vollständige Ein- oder Ausgrenzung und ihren Ver-Brauch als paradigmatisches Moment aufweist. Diese argumentative Position soll nicht zu dem Schluss verleiten, den migrationsgesellschaftlichen Kontext gegen ein postkoloniales Deutschland auszutauschen oder hier eine höhere Relevanzsetzung vorzunehmen. Der migrationsgesellschaftliche Kontext Deutschlands ist durch eine postkoloniale Gegenwart konstitutiv gekennzeichnet, auch wenn die postkoloniale Realität gelegnet und nachrangig thematisiert wird (vgl. Ha 2003; 2005b; Messerschmidt 2003, S. 207ff.; 2009, S. 174ff.).

Vielmehr soll betont werden, dass im Ge-Brauch ein Beziehungs- und Verwiesenhitsverhältnis existiert, das die Anderen nicht als vollkommen Andere konstituiert und damit wiederum eine vollkommen entmenslichte, funktionalisierte und verbrauchende Bezugnahme auf sie ermöglicht. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass sich die Differenzsetzung zum außereuropäischen Anderen auch im Zuge von ›Gastarbeit‹ reaktualisiert. Hier hat sich m.E., auch wenn gastarbeitende Andere als Ge-Brauchswert degradiert wurden, zugleich eine Form innereuropäischer Konsolidierung ereignet, die Europa als weißes Europa gefestigt (vgl. Ha 2007b; Krämer 2012) und damit auch ein postkoloniales Anderes als »konstitutives Außen« (Reckwitz 2006, S. 345) festgeschrieben hat (vgl. El-Tayeb 2016). So lassen sich rassifizierte Menschen, die zwischen dem Ver-Brauch ihrer Körper und ihrer Lebenskraft vollkommen in den kapitalistischen und rassistischen Kreislauf der Nutzung und ›Mehrwertgewinnung‹ einverleibt oder gegenwärtig als vollkommen ›Überflüssige‹ selbst nicht mehr als ›nutzbare Quellen‹ gesehen und damit vollkommen negiert werden (vgl. Bauman 2005b; Mbembe 2014), von rassifizierten Personen unterscheiden, die ge-braucht werden. Sie entstehen in der Logik eines rassistisch vermittelten Prinzips von ›Teile und Herrsche‹ in der Position, nicht zum weißen und dominanten Wir zu gehören, aber auch nicht zu den hiervon am weitesten entfernt konstruierten Anderen, gegenüber denen sie bevorzugt einbezogen wer-

den. Während der Ver-Brauch in sich weniger Widersprüchlichkeit aufweist und konsequenter und vehement darauf ausgerichtet ist, die Anderen als Nicht-Menschen, als derart Andere zu konstituieren, sodass eine menschliche Behandlung und Bezugnahme, die das (Über-)Leben der Anderen sichern würde, systematisch verhindert wird, zeichnet sich der Ge-Brauch dadurch aus, diese nicht als vollkommen recht- und geschichtslose Menschen zu perspektivieren. Zu ge-brauchende Andere können deshalb auch nicht vollständig objektiviert und kapitalisiert werden. Der Ge-Brauch schafft damit ein Verhältnis zwischen Personen, das die anderen Personen objektiviert – wie es sich in der Reduktion auf Arbeitskraft gastarbeitender Anderer zeigt –, diese jedoch nicht vollständig zum Objekt macht und machen kann. Sie sind damit gerade so anders, dass ihr produktiver Einschluss als rassifizierte Andere in subordinierter Position mit schlechter gestellten Arbeits- und Lebensverhältnissen noch möglich, aber zugleich Gegenstand kontroverser Auseinandersetzung ist, da ihre Differenz zum Eigenen – in der rassistisch mitstrukturieren natio-ethno-kulturellen Zugehörigkeitslogik – stets aufrecht erhalten werden muss (Kapitel 5.3.1). Sie sind also in ihrer herabgesetzten Position gegenüber Menschen, die sich in Brauchensverhältnissen befinden, privilegiert und gegenüber Menschen, die sich in Ver-Brauchsverhältnissen befinden müssen, relativ privilegiert. Diese Abstufungen rassifizierter Anderer, die neben rassifizierenden Momenten auch in kapitalisierender Hinsicht angesichts ihrer Brauchbarkeit arrangiert werden, zeigt sich gegenwärtig u.a. in der »Logik der Gegenüberstellung von ›nützlichen Ausländern‹ in Zeiten des ›Fachkräftemangels‹ gegenüber der Diskursfigur des ›Wirtschaftsflüchtlings‹« (Bünger 2016, S. 107). Sie vollzieht sich in grundlegender Hinsicht über eine »Verschränkung von kapitalistischem Verwertungsprimat und rassistisch fungierendem Nationalismus« (ebd.).

Wird der Ge-Brauch in dieser Weise verstanden und ›Gastarbeit‹ als ein Beziehungs- und Verwiesenheitsverhältnis gefasst, das durch den Ge-Brauch wesentlich gekennzeichnet ist, stellt sich die Frage, durch welche weiteren Charakteristika sich diese Ge-Brauchsbeziehung im migrationsgesellschaftlichen Kontext Deutschland auszeichnet. Wie deutlich wurde, ist der Ge-Brauch durch ein nicht vollständiges Moment der Schließung des Selbstzwecks und der Selbstbestimmung rassifizierter Anderer strukturiert. Wenn der Ge-Brauch in seiner Grundstruktur stärker von Widersprüchen markiert ist und nicht von einer nahezu vollständigen Beherrschung der Anderen ausgegangen werden kann, sind die Position und die Anwesenheit der Anderen stärker herausgefordert, die Grenzen der Anwesenheit der Anderen zu legitimieren und immer wieder – in der rassistisch vermittelten Logik – aufrechtzuerhalten. Da die Anderen weder vollkommen unfreie, versklavte Personen oder Leibeigene, noch mit allochthonen Personen gleichgestellte Subjekte in symmetrischen Brauchensbeziehungen sind, die unter den gleichen Bedingungen, Arbeitsangeboten Bedingungen und zu gleichen Entlohnungsverhältnissen arbeiten, ist die legitime Anwesenheit in Ge-Brauchensbeziehungen umkämpft.

Bevor der Ge-Brauch in seinen konkretisierten Vollzugsformen im Zuge von ›Gastarbeit‹ herausgearbeitet wird, wird daher im nachfolgenden Kapitel zunächst die ambivalente Gleichzeitigkeit detaillierter expliziert, die den Ge-Brauch als Ein- und Ausschluss der zu ge-brauchenden, gastarbeitenden Anderen konstituiert und ihre Zugehörigkeitsposition als prekäre und temporäre Subjekte bedingt.

Analysebegriff und leitendes Paradigma	Idealtypisches Verhältnis zum_zur Anderen	Struktur des Beziehungs- und Verwiesenheitsverhältnisses
Ge-Brauch	Es gibt Tendenzen der Einverleibung und Aneignung, die jedoch im Gegensatz zum Ver-Brauch nicht absolut, sondern in sich widersprüchlich sind (zwischen dem Brauchen und dem Ver-Brauchen angesiedelt) Instrumentelle Reduzierungen und Einschränkungen der_des rassifizierten Anderen im Sinne einer Objektivierung von Subjekten als Ge-Brauchsgegenstände, Fokussierung auf deren instrumentelle Nutzbarkeit Prämisse ist die relative Steigerung an Mehrwert durch Arbeit/Arbeitskraft für den Ge-Brauch (die Zerstörung der Person durch einen radikalen Ver-Brauch wird nicht explizit einkalkuliert) Ge-brauchendes Verhältnis nimmt jedoch den Verlust von Arbeits- und Lebenskraft rassifizierter Anderer in Kauf Eingeschränktes Spektrum an Möglichkeiten zum Widersetzen und Widerspruch zur Wiedererlangung des eigenen Subjektstatus vorhanden (in positiver Abgrenzung zum Verbrauch und negativer Abgrenzung zum Brauchen)	Strukturell relative Asymmetrie im Differenzverhältnis, relative qualitative Unterscheidung zum_zur Anderen Instrumentelles Verhältnis zum Anderen ist überwiegend, aber nicht absolut, sondern von relativem Charakter Qualitative Unterscheidung zum_zur rassifizierten Anderen konstituiert ein Machtverhältnis mit gewaltvollen Momenten

Eigene Darstellung zur begrifflich orientierten Heuristik von Brauchen, Ver-Brauchen und Ge-Brauchen: Begriff Ge-Brauchen.

